



164/2003

Kiel, 15. Dezember 2003

Es gilt das gesprochene Wort!

Symposium des Schleswig-Holsteinischen Landtages und des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz „Informationsfreiheit – Vom Norden lernen“ am 15. Dezember 2003 im Landeshaus

Kiel (SHL) – *In seiner Rede anlässlich des Symposiums „Informationsfreiheit – Vom Norden lernen“ erklärte Landtagspräsident Heinz-Werner Arens u.a.:*

„Es würde sicherlich beim überwiegenden Teil der Menschen Überraschung hervorrufen, wenn Sie mit einer Schlagzeile konfrontiert würden: ‚Datenschützer fordern offeneren Umgang mit Informationen.‘

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Thema Information und Datenschutz eher in den Zusammenhang mit restriktivem Umgang mit Daten gestellt wird. Und auch das wird nicht immer unkritisch beäugt.

So formulierte sich beispielsweise vor etwas über einem Monat in der Berichterstattung mehrerer Tageszeitungen Kritik an den strengen Maßstäben des Datenschutzes, die aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden in vielen Fällen die Verfolgung von Straftaten nicht unerheblich erschweren würden.

Natürlich besteht öfter ein behördliches oder wirtschaftliches Interesse an privaten Informationen, um unter dem Label des Gemeinwohlinteresses beziehungsweise der Dienstleistungsoptimierung Daten zu erlangen und sinnentsprechend zu verwerten. Aus deren Sicht verständlich, da die Informationsdichte über Einzelpersonen mittlerweile eine erstaunlich genaue Erstellung eines Persönlichkeits- und Verhaltensprofils ermöglicht.

Es gibt hierbei einen Grenzbereich, insbesondere bei öffentlich-rechtlicher Erlangung und Verwertung von Informationen, der Licht- und Schattenseiten sowohl aus Sicht des Informationssuchenden als auch des Datenschutzes

hat. Denn genauso wie dem einen die Arbeit durch Datenschutz erschwert wird, besteht auf der anderen Seite die Gefahr, ja auch die konkrete Anwendung von Datenmissbrauch. So wie zweifelsohne der Datenschutz die Verfolgung von Straftaten beispielsweise erschwert, verhindert der Datenschutz auf der anderen Seite auch ein Ausufern von Ermittlungen aufgrund informeller Verdachtsmomente. Wie auf der einen Seite gibt es auch auf der anderen Seite hinreichend Beispiele. Und meist erfahren Bürgerinnen und Bürger nicht einmal davon, dass aufgrund von Daten gegen Sie ermittelt wurde, beziehungsweise gar Überwachungsmaßnahmen ergriffen worden sind. Das ist selbstverständlich aber im Interesse der Menschen, schon gar der Betroffenen.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern an Tätigkeiten und Informationslagen behördlichen Handelns ist somit latent. Als Gegenpol oder besser: Ergänzung zum Datenschutz kommt hier das Informationsrecht ins Spiel, welches im Jahr 2000 in Schleswig-Holstein durch das Informationsfreiheitsgesetz, kurz IFG, Ausdruck gefunden hat. Und in der Tat könnte man hier sagen: ‚Datenschützer fordern offeneren Umgang mit Informationen.‘ Das will allerdings etwas genauer erläutert sein.

‚Informationsgesetz - Vom Norden Lernen‘ heißt der Titel des heutigen Symposiums, und das meint nicht, dass Schleswig-Holstein als nördlichstes Bundesland mit seinen seit dem Jahr 2000 gewonnenen Erfahrungen in der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nach vorne tritt und feststellt: ‚Das könnt ihr auch.‘ Schleswig-Holstein ist zwar selbstbewusst, aber nicht anmaßend.

Nein, auch wir sind immer noch Lernende.

Die Experten kommen aus den nordischen Ländern und ich freue mich, dass für heute namhafte Referenten aus Schweden, Dänemark und Finnland gewonnen werden konnten, um das Thema Informationsfreiheit aus Sicht ihrer Länder für uns zu beleuchten. Dort ist traditionell die Information über Menschen zum einen inhaltlich wesentlich dichter gespeichert und zum anderen bestehen erhebliche größere Möglichkeiten der Informationsabfrage gerade gegenüber öffentlichen Stellen.

Die Anwendung des Schleswig-Holsteinischen Informationsfreiheitsgesetzes hat uns wesentliche Erkenntnisse über Nachfragesituationen und Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf staatliches Handeln geben können. Und eines lässt sich feststellen: Das Interesse und die Nachfrage an Informationen über staatliches Handeln ist hoch.

Es unterstreicht die Notwendigkeit des Zusammenspiels zwischen Datenschutz auf der einen Seite und dem Recht auf Informationszugang auf der anderen Seite.

Das hohe Interesse an Information über staatliches Handeln zeigt das große Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger an demokratischer Teilhabe an staatlichen Entscheidungsprozessen. Dem wird durch das IFG Rechnung gezollt.

Die Anwendung des IFG hat zudem einen weiteren – aus meiner Sicht – sehr positiven Aspekt nach sich gezogen: Nämlich die permanente Überprüfung in den Behörden, ob bestimmte Informationen zurückgehalten werden müssen oder nicht. In nahezu fast allen Fällen hat auf Informationsanfragen eine genauere Überprüfung ergeben, dass eine Geheimhaltungsrelevanz für diese Informationen in aller Regel nicht gegeben ist. Diese Erfahrungen führen wiederum auch dazu, dass behördliches Handeln und auch das Informationsmanagement öffentlicher Stellen insgesamt transparenter und damit auch bürgerfreundlicher wird. Das ist eine vertrauensbildende beziehungsweise vertrauensstärkende Maßnahme im Verhältnis Bürger – Staat. Ein begrüßenswerter Effekt.

Sie werden heute noch hinreichend mit dem Thema Informationsfreiheit in Theorie und Praxis im Rahmen dieses Symposiums konfrontiert werden. Ich bin sicher, es gibt dabei für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Neues und Hilfreiches zu hören und zu lernen.

Mein Dank gilt dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, das mit viel Aufwand und Überzeugung das heutige Symposium geplant und organisiert hat.

Ich wünsche uns allen informative und weiterführende Stunden.“